



Verfahren zur Identifizierung der Welpen national anerkannter Rassen

Gem. DWZRV-Zuchtordnung Nr. 11.12

für MDR1/CEA Gentests

- Nach der Geburt die entsprechende Anzahl Bürstchen/Tupfer beim Labor anfordern.
- Auftragsformular von der Homepage des Labors (www.eurovetgene.com) ausdrucken.
- Zu Beginn der 4. Woche die Welpen vom Tierarzt chippen lassen. Dabei gleich vom TA die Abstriche für die Gentests abnehmen lassen und auf dem Auftragsformular mittels Unterschrift bestätigen lassen.
- Danach Abstriche und Formular an das Labor senden.
- Ergebnisse an Zuchtbuchamt und Zuchtkommissionsmitglied schicken!

für DWZRV-DNA Typisierung

- Nach der Geburt die entsprechende Anzahl Bürstchen/Tupfer beim Landeszuchtwart/Zuchtwart anfordern.
- Auftragsformular von der Homepage des DWZRV (http://www.dwzrv.de//files/20150813_anschreiben-auftrag-dna.pdf) zweifach ausdrucken.
- Zu Beginn der 4. Woche die Welpen vom Tierarzt chippen lassen. Dabei gleich vom TA die Abstriche auch für diese DNA-Typisierung abnehmen lassen und auf dem Auftragsformular mittels Unterschrift bestätigen lassen.
- Danach Abstriche und Formular an die DNA-Beauftragte, Frau U. Arnold senden.
- Die Ergebnisse werden vom Labor direkt an die Zuchtleitung des DWZRV geschickt und von dort aus weiter gesendet und abgerechnet.